AZ:	Herr Krüger - 10.1 -

Drucksache Nr.: 0021/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	18.06.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Oberbürgermeister Dr. Tauras	
Wahl der Mitglieder der Stadtteilbeiräte: Faldera	
In den Stadtteilbeirat Faldera werden gewählt:	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Keine

Begründung:

Gemäß § 47 b GO i. V. m. §§ 9 und 10 der Hauptsatzung sind für die Stadtteile Einfeld, Tungendorf, Brachenfeld-Ruthenberg, Wittorf, Gadeland, Faldera, Böcklersiedlung-Bugenhagen, Gartenstadt und Stadtmitte Stadtteilbeiräte zu bilden.

Nach § 10 der Hauptsatzung bestehen die Stadtteilbeiräte jeweils aus 7 Mitgliedern. Mitglieder des Stadtteilbeirats können Ratsmitglieder und andere Bürgerinnen und Bürger sein, die der Ratsversammlung angehören können (bürgerschaftliche Mitglieder). Die Zahl der bürgerschaftlichen Mitglieder im Stadtteilbeirat muss die der Ratsmitglieder übersteigen (also mindestens 4).

Nach § 47 b Absatz 3 GO sind die Mitglieder von der Ratsversammlung zu wählen. § 46 Absatz 1 und 2 Sätze 1, 3 und 6 GO gelten entsprechend.

Bei der Wahl soll nach § 47 b Absatz 3 GO das Wahlergebnis berücksichtigt werden, das die Parteien oder Wählergruppen bei der Kommunalwahl im Stadtteil erzielt haben. Das Vorschlagsrecht und die Sitzverteilung ergibt sich aus der Anwendung des Höchstzahlverfahrens gem. § 33 Absatz 2 GO auf die Stimmanteile der Parteien oder Wählergruppen in den Stadtteilen.

Im Ergebnis ergibt sich für den Stadtteilbeirat Faldera folgende Sitzverteilung:

CDU: 3 Sitze SPD: 3 Sitze Die Grünen: 1 Sitz

Die Unterlagen zur Ermittlung dieser Sitzverteilung sind als Anlage beigefügt.

Da das Wahlergebnis im Stadtteil bei der Sitzverteilung zwingend zu berücksichtigen ist, bietet es sich an, über alle zu besetzenden Stellen en bloc abzustimmen.

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister

Anlage:

Ermittlung der Sitzverteilung im Stadtteilbeirat Faldera